

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 20. Mai 2016

Seite 35

69. Jahrgang - Nr. 17

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Außensprechstunde des  
Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

### Landratsamt Coburg

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für  
Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A

Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

## Stadt und Landratsamt Coburg

### Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

bietet am  
Donnerstag, den 23. Juni 2016

eine Außensprechstunde **im Stadtbüro der Diakonie  
Coburg - dialog** an.

Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern,  
Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort: Metzergasse 13, 96450 Coburg

Sprechzeiten: In der Regel jeden 4. Donnerstag  
im Monat von 9.00 – 13.00 Uhr

Termine: Wir bitten um telefonische  
Terminvereinbarung vorab

Kontakt: Über Autkom Burgkunstadt

Telefon Nr.: 09572 - 609 66- 0

Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.)  
oder Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.)  
vom Autkom Oberfranken beraten Sie gerne.

**Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!**

## Landratsamt Coburg

### Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A

Das Landratsamt Coburg, Fachbereich Tiefbau, beabsichtigt, im Wege eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes für Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A, die Dienstleistung für

#### Winterdienst auf Kreisstraßen im Landkreis Coburg Räumen und Streuen im Winterdienst

Im Namen und für Rechnung des Landkreises Coburg zu vergeben.

Ablauf der Teilnahmefrist: Dienstag, 31. Mai 2016

Alle Informationen, sowie den Volltext der Bekanntmachung finden Sie im Internet unter **www.landkreis-coburg.de**. Die Teilnahmeunterlagen können ausschließlich dort seit 17.05.2016 kostenlos auf der Startseite unter Aktuelle Ausschreibungen / Tiefbau / Winterdienst heruntergeladen werden.

Auskünfte erteilt die Straßenmeisterei des Landkreises Coburg unter 09561/514-5812

Landratsamt Coburg, Fachbereich Tiefbau,  
Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

### Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

**Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am 31.03.2016 beschlossen.**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.05. bis einschließlich 06.06.2016 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können während des ganzen Jahres im Rathaus Seßlach – Kämmererei – innerhalb der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden (Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung). Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.04.2016, Az.: 960-22 Nr. 147 ZV = 241 genehmigt.

Seßlach, den 09.05.2016  
gez.  
Martin Mittag  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Heilgersdorfer Gruppe  
(Landkreis Coburg)  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 225.700,00€ und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 66.300,00 € ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.  
Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Seßlach, den 09.05.2016  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Heilgersdorfer Gruppe  
gez.  
Martin Mittag  
Verbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖